
Zweiter Tag des Elften Treffens
MC(11) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 7/03/Korrigierte Neufassung*
SICHERHEIT VON REISEDOKUMENTEN

Der Ministerrat –

in Anerkennung der Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen als wichtiges Element des internationalen rechtlichen Rahmens für den Kampf gegen den Terrorismus,

entschlossen, seine Bemühungen um Durchführung der bestehenden OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung des Terrorismus, die in der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, dem Beschluss Nr. 1 des Ministerrats von Porto über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen und -Aktivitäten zur Bekämpfung des Terrorismus und dem Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus enthalten sind, weiter zu intensivieren,

in Bekräftigung seiner Verpflichtung, wirksame und entschlossene Maßnahmen gegen den Terrorismus zu ergreifen und die Bewegungsfreiheit einzelner Terroristen und terroristischer Gruppierungen durch wirksame Grenzkontrollen und die kontrollierte Ausstellung von Ausweisen und Reisedokumenten einzuschränken,

in Anerkennung der wichtigen Arbeit, die diesbezüglich von anderen internationalen Organisationen, insbesondere der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) und der Gruppe der Acht (G8), geleistet wird –

beschließt,

- dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten danach trachten sollten, die empfohlenen ICAO-Mindestsicherheitsstandards für die Behandlung und Ausstellung von Reisepässen und anderen Reisedokumenten bis Dezember 2004 zur Gänze umzusetzen, sofern die erforderlichen technischen und finanziellen Ressourcen verfügbar sind,
- dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten bis Dezember 2005 mit der Ausstellung maschinell lesbarer Reisedokumente, wenn möglich mit digitalisierten Fotos, beginnen sollten, sofern die erforderlichen technischen und finanziellen Ressourcen verfügbar sind,

* Enthält Änderungen nach Abstimmung durch die Delegationen.

- dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten die Möglichkeit in Erwägung ziehen sollten, Reisedokumente mit mindestens einer biometrischen Kennung zu versehen, sobald dies technisch machbar ist und die biometrischen Standards der ICAO beschlossen sind;

legt den Teilnehmerstaaten, die dazu in der Lage sind, nahe, anderen Teilnehmerstaaten, die darum ersuchen, bei der Umsetzung dieser Maßnahmen finanzielle und technische Hilfe zu leisten;

beauftragt den Generalsekretär, für das erste Quartal 2004 einen Experten-Workshop betreffend die Umsetzung dieses Beschlusses und den dazu erforderlichen Hilfsbedarf einzuberufen.